



Roderich Kiesewetter

Mitglied des Deutschen Bundestages

Direktmandat Wahlkreis Aalen - Heidenheim

Pressemitteilung

Bund unterstützt Menschen mit Behinderung im Wahlkreis Aalen-Heidenheim

Kiesewetter: „625.000 Euro Bundesmittel für die Stärkung des selbstbestimmten Lebens“

Berlin, 18.01.2018

Bezug:

Anlagen:

Roderich Kiesewetter, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 6.038

Telefon: +49 30 227-77594

Fax: +49 30 227-76594

roderich.kiesewetter@bundestag.de

Der Bund fördert im Wahlkreis Aalen-Heidenheim das Projekt der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ durch die Bewilligung von zwei Zuwendungen.

Die KBS Arbeit und Integration (Wört) plant die Einrichtung einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Aalen und erhält hierfür Fördermittel in Höhe von rd. 188.000 Euro.

Rd. 437.000 Euro Bundesmittel erhält der Verein Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e.V. für die Schaffung eines Beratungsangebots.

Bei den Beratungsangeboten geht es um die frühzeitige und kostenlose Beratung von Menschen mit Behinderung, um Hilfe für mehr Selbstbestimmung zu geben. Von der Lebensberatung, über Behörden-Angelegenheiten bis zu Rechte, Pflichten und Teilhabeleistungen geht es um ganzheitliche, unentgeltliche und unbürokratische Beratungsleistungen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Peer-Beratung, d.h. die Beratung durch selbst Betroffene.

Wahlkreisabgeordneter Kiesewetter: „Der Bund unterstützt mit rund 625.000 Euro Bundesmitteln die Teilhabeberatung im Wahlkreis. Hierbei helfen Betroffene anderen Betroffenen und können aus eigener Erfahrung und mit eigenem Wissen wertvolle Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben geben. Es ist wichtig bei der Beratung anzusetzen. Dennoch sind noch in vielen Bereichen Verbesserungen nötig.“

Hintergrund:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert ab dem 1. Januar 2018 auf Grundlage des neuen § 32 SGB IX niedrigschwellige, von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratungsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen. Der Fokus der Förderung liegt hierbei auf dem Ausbau des Peer Counselings, der Beratung von Betroffenen durch Betroffene. Es gilt, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten im sozialrechtlichen Dreieck zu fördern und ihnen eine ihren Wünschen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung zu ermöglichen.